

Antrag

der Abg. Frank Bonath und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Griff in die Pensionskasse? Die Absenkungspläne der Landesregierung bei den Pensionsabsicherungsinstrumenten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Mehrstellen sie im Doppelhaushalt 2025/26 plant, bitte nach Beschäftigten und Beamtenstellen unterschieden;
2. welche Zuführungssummen an den Versorgungsfonds diese Mehrstellen nach aktueller Rechtslage auslösen würden;
3. welche Zuführungssummen sie aufgrund des zu erwarteten Stands der Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2025 und 2026 erwartet und einplant;
4. welchen Stand die beiden Absicherungsinstrumente Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage zum 30. September 2024 haben;
5. welche Zuwächse aufgrund der Gewinne am Kapitalmarkt sie im Doppelhaushalt erwartet;
6. welche Einzelzuführung pro Stelle sowie pro neu geschaffene Stelle sie im Doppelhaushalt plant;
7. welche Maßnahmen sie mit den abgesenkten Zuführungssätzen an anderer Stelle finanzieren will;
8. ob, und wenn ja wann, sie den Einstieg in die Nutzung der Gelder aus den beiden Instrumenten für die Pensionslast plant;

9. ob, und wenn ja wie, sie plant, diese beiden Rücklagen für andere Zwecke als vorgesehen zu nutzen.

2.10.2024

Bonath, Fischer, Brauer, Haag, Dr. Jung, Dr. Schweickert,
Scheerer, Dr. Rülke, Hoher, Haußmann, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung hat angekündigt, für den Doppelhaushalt 2025/26 die Zuführungsraten an den Pensionsfonds abzusenken. Der Ministerpräsident hat in der Regierungspressekonferenz vom 24. September 2024 erklärt, man habe diese Zuführungen in Prosperitätszeiten erhöht und nun werden sie eben wieder abgesenkt.

Dies atmet den Geist der Beliebigkeit. Die Pensionsgelder scheinen sich bei der Grün-Schwarzen Koalition zum Steinbruch von Haushaltswünschen zu entwickeln. Angesichts der wieder einmal hohen Stellenzuwächse im Entwurf zum kommenden Doppelhaushalt ist diese Maßnahme kontraproduktiv. Man gewinnt den Eindruck, dass aufgrund der guten Erfolge am Kapitalmarkt der Vergangenheit die Landesregierung weitere Zuführungen aus dem Landeshaushalt für vernachlässigbar hält.

Tatsächlich wurde der Zeitpunkt, den man bei Schaffung der beiden Versorgungs-Unterstützungsinstrumente für eine Ausschüttung vorsah, bereits überschritten. Insofern ist zu fragen, ob, und wenn ja wann, es Pläne gibt, diese Rücklagen zur Auszahlung zu bringen, oder ob hier etwas umgewidmet werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2024 Nr. FM2-0444.2-14/3/3 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Mehrstellen sie im Doppelhaushalt 2025/26 plant, bitte nach Beschäftigten und Beamtenstellen unterschieden;

Zu 1.:

Im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2025/26 sind netto in den Stellenplänen und -übersichten folgende Stellenzugänge im Kernhaushalt und den Landesbetrieben (ohne Anwärter/-innen) geplant. Für das Jahr 2025 720,5 Planstellen und 516,4 andere Stellen für Beschäftigte. Für das Jahr 2026 entfallen auf den weiteren Stellenaufwuchs 696,0 auf Planstellen und 27,2 auf andere Stellen für Beschäftigte.

2. welche Zuführungssummen an den Versorgungsfonds diese Mehrstellen nach aktueller Rechtslage auslösen würden;

Zu 2.:

Auf Basis des § 4 Absatz 2 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert am 7. März 2023 (GBl. S. 77, 82), würden sich rechnerisch durch die zu berücksichtigenden Planstellenzuwächse für das Jahr 2025 rund 816 Millionen Euro und für das Jahr 2026 rund 862 Millionen Euro als Zuführungsbeträge ergeben.

3. *welche Zuführungssummen sie aufgrund des zu erwarteten Stands der Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2025 und 2026 erwartet und einplant;*

6. *welche Einzelzuführung pro Stelle sowie pro neu geschaffene Stelle sie im Doppelhaushalt plant;*

Zu 3. und 6.:

Es ist vorgesehen das VersFondsG hinsichtlich der Zuführungen in § 4 Absatz 2 anzupassen. Die Änderung erfolgt mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026. Daher sind in den Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 für beide Haushaltsjahre pauschale Zuführungen vorgesehen. Darüber hinaus sollen je neu geschaffener Planstelle ab 2025 weiterhin 12 000 Euro dem Versorgungsfonds zugeführt werden.

4. *welchen Stand die beiden Absicherungsinstrumente Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage zum 30. September 2024 haben;*

Zu 4.:

Der Vermögensstand des Versorgungsfonds beläuft sich zum 30. September 2024 auf ca. 7 804,4 Millionen Euro. In der Versorgungsrücklage sind zum gleichen Stichtag ca. 4 857,6 Millionen Euro angelegt.

5. *welche Zuwächse aufgrund der Gewinne am Kapitalmarkt sie im Doppelhaushalt erwartet;*

Zu 5.:

Bei einer durchschnittlichen, jährlichen Rendite von rd. 4 % geht die Landesregierung in den Jahren 2025 und 2026 bei der Versorgungsrücklage von einer Summe von insgesamt rund 400 Millionen Euro und beim Versorgungsfonds von insgesamt rund 700 Millionen Euro an Rendite aus. Dabei handelt es sich aufgrund des Aktienanteils nur um einen Näherungswert, der entsprechend des Aktienmarkts stark schwanken kann.

7. *Maßnahmen sie mit den abgesenkten Zuführungssätzen an anderer Stelle finanzieren will;*

Zu 7.:

Entsprechend des Gesamtdeckungsprinzips aus § 8 Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg sind den geplanten Ausgaben keine Finanzierungsquellen zuzuordnen.

8. *ob, und wenn ja wann, sie den Einstieg in die Nutzung der Gelder aus den beiden Instrumenten für die Pensionslast plant;*

9. *ob, und wenn ja wie, sie plant, diese beiden Rücklagen für andere Zwecke als vorgesehen zu nutzen.*

Zu 8. und 9.:

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 5 VersFondsG und § 3 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (VersRücklG) dürfen Entnahmen aus den Sondervermögen nur auf Basis einer gesetzlichen Grundlage zweckgebunden zur Finanzierung von Versorgungsausgaben in Anspruch genommen werden. Die Frage der Inanspruchnahme wird die Landesregierung auf Basis des im Frühjahr 2025 vorliegenden, aktuellen Versorgungsberichts erörtern.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen